

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2012 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

§ 7 (Überschrift) wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Ausscheiden, Nachrücken und Vertretung von Mitgliedern des Studierendenparlaments“

Folgender §7 Abs. 3 wird neu hinzugefügt:

(3) Ist es einem ordentlichen Mitglied des SP nicht möglich, an einer Sitzung des SP teilzunehmen, so ist es dem Präsidium unter Angabe der voraussichtlich vertretenden Personen vor dem Beginn der Sitzung mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist entsprechend nachzuhalten, warum vertretende Mitglieder stimmberechtigt sind.

Folgender §7 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

(4) Ein verhindertes SP-Mitglied kann durch das Mitglied der Wahlvorschlagsliste vertreten werden, welches die nächst meisten Stimmen erhalten hat. Ist auch dieses Mitglied verhindert, geht die Stellvertretung auf das entsprechend folgende Listenmitglied über. Bei Verhinderung mehrerer Mitglieder derselben Liste gilt diese Regelung entsprechend.

Folgender §7 Abs. 5 wird neu hinzugefügt:

(5) Das stellvertretende Mitglied hat für die Dauer der jeweiligen Sitzung die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder gem. §8. Jedes ordentliche Mitglied kann auf einer Sitzung nur von einem Listenmitglied vertreten werden; nach Beginn der Sitzung kann die Stellvertretung gem. Abs. 4 nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 29. Oktober 2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 20. Dezember 2012

Münster, den 24. Januar 2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Januar 2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles